

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 6

Artikel: Verhandlungen der Lehrmittelkommission [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675474>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lehrerbesoldung besteht außer den gesetzlichen Nutzungen, welche in Natura verabfolgt werden, in 448 Fr. 45 Rp. in Baar, in 5 Tucharten Moosland, zu 72 Fr. 46 Rp. angeschlagen, und in 11 Mäss Korn, zu 20 Fr. 9 Rp. gewerthet, macht Alles zusammen 541 Fr., 213 Fr. mehr als vor 1856.

Das abgelegene Dörfchen zeigt also bei mäßigem Wohlstand verhältnismäßig noch ziemlich viel guten Willen zu Hebung der Schule, wenn auch die Lehrerbesoldung nicht gerade glänzend steht. Nirgends ist aber auch etwelche Schulbildung nothwendiger als in solchen Nebenausorten, wo Schnapsgelage und rohe Raufereien sonst gar so leicht überhand nehmen, wie denn auch erst vor einigen Jahren ein entsetzlicher Mord und Todschlag die Gemeinde gebrandmarkt hat. Möge so etwas im Gefolge besserer Schulbildung sich niemals wiederholen!

Verichtigung zu §. 75. Die Oberschule zu Kallnach ist Seitens der Gemeinde mit 500 Fr., also im Ganzen mit 720 Fr. besoldet, wozu noch die Nutzungen kommen, so daß die Besoldung seit 10 Jahren um 280 Fr. und die Besoldungen der drei Schulen zusammen um 693 Fr. erhöht worden sind, was aber gleichwohl im allgemeinen Urtheil über die Besoldungsverhältnisse nichts ändert.

Verhandlungen der Lehrmittelkommision.

(Schluß.)

a. In der Mineralogie. 45 Gegenstände, wovon 19 anzukaufen.

Gemischt. Quarz, Bergkristall, Feuerstein; Kalkspat, Marmor, dichter Kalk, Kreide, Tuffstein, Tropfstein, Gyps; Feldspat, Bimsstein; Glimmer; Thonschiefer, Glimmerschiefer, Gneiß, Lava, Sandstein, Nagelfluh, Granit, Versteinerungen in Kalk.

Gem. Thon, Töpferthon, Mergel, Röthel; Bittersalz, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Salpeter, Alaun; Schwefel, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Asphalt.

Bobnerz, Magnetitenerz, Kupferkies, Bleiglanz; Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Quecksilber.

b. In der Botanik.

- 1) Ein kleines Herbarium, bei welchem auf die im Unterrichtsplan und im Realbuch angeführten Pflanzen Rücksicht zu nehmen ist.
- 2) Eine Sammlung von Samen mit ihren Fruchthüllen.
- 3) Eine Sammlung getrockneter Blätter von verschiedenen Formen.

c. In der Zoologie.

Eine kleine Sammlung von Gliederthieren, nämlich:

Der Maikäfer, die Biene, der Schwalbenschwanz, die Bremse, die Wasserjungfer, die Baumwanze; die Hausspinne.

d. In der Naturlehre.

1. Für die Erscheinungen der Anziehung.

Ein einfaches Senkblei.

Ein 4 Fuß langer, gradirter Känel mit einem 3 Zoll hohen Würfel zum Unterschieben und einer 12 Fuß schweren Kugel zum Erläutern der Fallgesetze und der Wirkungen der schiefen Ebene.

Eine Hebelvorrichtung, Gestell mit einem zweiarmigen und mit einem einarmigen Hebel nebst mehreren Büchsenkugelgewichten.

Drei Pendel, von denen 2 ungleich, z. B. 1 Fuß und 4 Fuß lang sind und einer ein Stangenpendel ist.

Eine bewegliche Rolle mit Scheere und eine feste Rolle.

Ein Trüpfglas als Laucherglocke.

Eine Knallbüchse und eine Saugspitze.

Eine Anzahl gerader und gebogener Glasröhren, woraus nach Belieben ein Springbrunnen, ein Saugheber, ein Stechheber und eine kommunizirende Röhre gefertigt werden können und auch für die chemischen Versuche unentbehrlich sind.

Ein Barometer, vom Lehrer leicht jeweilen einen Moment herbeizuschaffen.

2. Für die Erscheinungen von Schall, Licht und Wärme.

Eine Conveglinse.

Ein konkaver und ein konvexer Spiegel (zwei Uhrengläser jeweilen auf der einen Seite mit Pech überzogen).

Ein Glasprisma, mit Fensterglas und Siegellack zusammengesetzt.

Ein Thermometer.

Ein Gefäß mit gut schließendem Stöpsel zur Veranschaulichung der Dampfkraft.

3. Für die Erscheinungen des Magnetismus und der Electricität.

Ein Hufeisenmagnet und eine Magnetnadel.

Ein Elektrophor und eine Verstärkungsflasche.

Ein galvanisches Element mit Kohle und Zink.

Ein Elektromagnet mit Anker und Kupferdrath.

4. Für die chemischen Erscheinungen.

Ein Retortenhalter, ein eiserner Dreifuß mit Drathgitter, ein Glästrichter, 2 Retorten, 2 Kochfläschchen, 6 Reagenzgläser, eine Weingeistlampe, eine runde Feile, ein Löthrohr, rothes und blaues Probierpapier.

Je ein Fläschchen mit Salpetersäure, Schwefelsäure, Salzsäure, Salmiakgeist, chlorsaures Kali, Braunstein, Phosphor, Schwefel, Zink, Eisenfeilspähne, Weingeist, Zinnober.

Mittheilungen.

Bern. Die Kreissynode Burgdorf an die Kreissynoden des Kantons Bern. Herr Präsident! Verehrteste Kollegen! Veranlaßt durch die Zuschriften der Kreissynode Pruntrut und der Vorsteherchaft der Schulsynode haben wir an der Versammlung vom 26. Januar abhin die Besoldungsfrage einer eingehenden Besprechung unterworfen und wir beehren uns, Ihnen hiemit das Resultat der sachbezüglichen Verhandlungen in Kürze mitzutheilen.

Wir konnten das Vorgehen der Kreissynode Pruntrut nicht billigen und zwar aus den nämlichen Gründen, wie sie uns in der Zuschrift der Vorsteherchaft dargelegt sind; wir wollen es getrost dem Ermessen der Erziehungsdirektion, resp. des Reg.-Rathes anheimstellen, wann er das Projekt der Vorsteherchaft vor die gesetzgebende Behörde zu bringen gedenkt. Statt in einer Petition direkte an den Großen Rath, wenden wir uns alsdann an die H.H. Grossräthe unsers Bezirks in der Weise, daß wir an jeden Einzelnen derselben eine Adresse richten und diese durch gewisse, von den Konferenzen zu bezeichnende Mitglieder der Kreissynode persönlich mit dem Auftrage übermachen lassen, durch mündliche Erörterung der Sache die Wirkung der Zuschrift zu verstärken. Es ist dieser Modus procedendi gewählt worden, weil dadurch besser als auf irgend eine andere Weise die Möglichkeit gezeigt ist, den Gegenstand in der wünschenswerthen Anschaulichkeit vor die H.H. Grossräthe hinzustellen und in ihnen jene Ueberzeugung in die dringende Nothwendigkeit einer Aufbesserung her-